OFFENLEGUNGSBERICHT DER BMW BANK GMBH.

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION PER 31. DEZEMBER 2020.

BMW GROUP
Financial Services

ROLLS-ROYCE
MOTOR CARS LTD

BMW GROUP

Financial Services

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1 Präambel 4
2 Anwendungsbereich 4
3 Risikomanagement 4
3.1 Risikomanagementziele und -politik 4
3.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements 4
3.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken 5
3.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung 7
3.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit 7
3.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme 9
3.1.6 Sanierungsplanung 9
3.1.7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 10
3.2 Unternehmensführungsregelungen 10
3.3 Vergütungspolitik 11
4 Liquiditätsrisiken 11
4.1 Management der Liquiditätsrisiken 11
4.2 Liquiditätsdeckungsquote 13
5 Eigenmittel 13
5.1 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile 14
5.2 Eigenmittelstruktur und -quoten 14
5.3 Antizyklischer Kapitalpuffer 16
5.4 Eigenmittelanforderungen 16
6 Kreditrisiken 17
6.1 Allgemeine Angaben 18
6.1.1 Gesamtbetrag und durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen 18
6.1.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten 18
6.1.3 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten 19
6.1.4 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit 21
6.1.5 Angaben zu überfälligen und notleidenden Krediten 22
6.1.6 Definitionen und Entwicklung der Risikovorsorge 24
6.2 Anwendungen des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken 25
6.2.1 Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz 25
6.2.2 Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen 25
6.2.3 Verwendung der internen Schätzung zu anderen Zwecken 25
6.2.4 Kontrollmechanismen 25
6.2.5 Beschreibung der internen Bewertungsverfahren 26
6.2.6 Quantitative Angaben zur Nutzung des IRB-Ansatzes 26
6.3 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI) 28
6.4 Verwendung von Kreditrisikominderung 29
6.4.1 Kreditrisikominderung im Standardansatz 29
6.4.2 Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz 29
7 Operationelles Risiko 30
8 Marktrisiko 30
9 Gegenparteiausfallrisiko 30
10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen 31
11 Risiko aus Verbriefungspositionen 31
11.1 Ziele der BMW Bank GmbH 31
11.2 Funktionen im Verbriefungsprozess 32
11.3 Umfang der Aktivitäten der BMW Bank GmbH 32
11.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 33
11.5 Lebenszyklus der Verbriefungen der BMW Bank GmbH 33
11.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen 33

12 Verschuldungsquote 34
13 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance) 37
Anhang 39
Glossar 50

1 Präambel

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt gemäß den Offenlegungsanforderungen des Teils 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) sowie der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV – CRD IV).

Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Darüber hinaus werden die von der European Banking Authority (EBA) veröffentlichten und für die Offenlegung relevanten delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen sowie Leitlinien im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht umfasst insbesondere Angaben der BMW Bank GmbH[1] über das Risikomanagement, die Eigenmittelausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen und Kreditrisiken.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die BMW Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Anspruch.

Im Folgenden werden nur die Angaben gemacht, die nicht bereits innerhalb des Jahresabschlusses der BMW Bank, im Lagebericht oder auf der Internetseite der Bank veröffentlicht werden.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der BMW Bank veröffentlicht und ist jederzeit zugänglich.

Die im Offenlegungsbericht dargestellten Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Die Werte unter 500 TEUR werden mit „0“ ausgewiesen. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit „-“. Es kann bei der Summenbildung zu Rundungsdifferenzen kommen.

2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR umfasst die BMW Bank in München mit ihren Zweigniederlassungen in Italien, Spanien und Portugal.

3 Risikomanagement

3.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR und Art. 435 Abs. 2 (c) und (d) die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik offengelegt.

3.1.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsführung der BMW Bank ist im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verantwortlich für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird vom Chief Risk Officer (CRO) der BMW Bank verantwortet, der als Geschäftsführer den Bereich Risikomanagement leitet und der Marktfolge zugeordnet ist.

Zentrales Gremium der BMW Bank ist der Risikoausschuss. Im Risikoausschuss werden sämtliche Themen behandelt, die sich auf die Methoden zur Risikosteuerung und Risikoquantifizierung beziehen, Vorgaben formuliert und erforderliche Maßnahmen beschlossen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, wobei im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse auch ein ad-hoc Risikoausschuss einberufen werden kann. Im Jahr 2020 tagte der Risikoausschuss einmal pro Kalendermonat. Neben dem Risikoausschuss werden im Kreditausschuss alle risikorelevanten Themen im Rahmen der Einzelrisikosteuerung behandelt.

[1] Im Folgenden kurz „BMW Bank“ bzw. „Institut“ genannt.

Aufgaben des gesamthaften Risikomanagements der BMW Bank sind die Identifikation, die Beurteilung sowie die Steuerung von unternehmensinternen und -externen Risiken und ihrer Verbundwirkungen, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch die Überwachung der Risiken und die entsprechende Berichterstattung. Weitere Bestandteile des Risikomanagements sind unter anderem die Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) und damit auch der organisatorischen Sicherungsmaßnahmen in der Aufbau- und Ablauforganisation der BMW Bank (z. B. Grundsatz der Funktionstrennung, klare Kompetenzvorgaben).

Die ausländischen Zweigniederlassungen der BMW Bank in Italien, Spanien und Portugal sind in die Risikosteuerung der BMW Bank eingebunden. Das zentrale Risikomanagement der BMW Bank entwickelt Strategien, Methodenstandards, Risikomodelle und Richtlinien, setzt diese um und unterstützt die europäischen Märkte der BMW Bank bei der lokalen Implementierung der definierten Standards.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen von Kunden und der Bankenaufsicht stellt das Risikomanagement die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der BMW Bank durch eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der einzelnen Prozesse sicher. Die Kernelemente und -prozesse des Risikomanagementsystems werden regelmäßig an den Aufsichtsrat der BMW Bank berichtet, der für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist, und diesem vorgestellt. Darüber hinaus wird die Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision im Rahmen von Prüfungen überwacht. Die drei Verteidigungslinien (Business Lines, Risikomanagement / Compliance Funktion, Interne Revision) stellen eine klare Funktionstrennung und damit eine Überwachung der bestehenden Prozesse und Systeme sicher.

3.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu steuern, setzt die BMW Bank wirksame Steuerungs-, Quantifizierungs- und Kontrollsysteme ein, welche zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zusammengefasst werden. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements werden im vorliegenden Kapitel 3.1 beschrieben. Hinsichtlich der Beschreibung des Liquiditätsrisikomanagements wird ergänzend auf das Kapitel 4.1 verwiesen.

In der Risikostrategie werden die Grundzüge der Risikokultur definiert, die risikopolitischen Grundsätze unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie beschrieben und der Risikoappetit gemäß des sogenannten Risk Appetite Framework festgelegt. Die BMW Bank hat hierfür einen angemessenen Strategieprozess implementiert. Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit, des Risikoappetits sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen jährlich und, falls nötig, anlassbezogen überprüft und durch die Geschäftsführung abgenommen.

Die Kernelemente der Risikokultur der BMW Bank werden im sogenannten Risk Culture Framework beschrieben und vorgegeben. Sie umfassen die vier Säulen „Tone from the top“, „Verantwortlichkeit“, „Effektive Kommunikation und Transparenz“ sowie „Anreizstrukturen“. Diese werden u. a. durch eine effektive Unternehmensleitung und -überwachung, die klare Definition und Vorgabe des Risikoappetits sowie angemessene Vergütungs- und Anreizsysteme operationalisiert. Neben dem Vorleben der Führungskraft wird die Verankerung der Risikokultur im Unternehmen durch entsprechende Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen in der gesamten Organisation kontinuierlich vorangetrieben.

In einer regelmäßigen Risikoinventur werden mögliche Risiken (inkl. Risikokonzentrationen), denen die BMW Bank ausgesetzt sein könnte, identifiziert und bezüglich ihrer Relevanz sowie ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Zudem werden im Rahmen des Risikoinventurprozesses die wesentlichen Risiko- und Ertragstreiber identifiziert sowie mögliche Implikationen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die relevanten Risikoarten der BMW Bank analysiert.

Für die Bewertung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung nutzt die BMW Bank die ökonomische und normative Perspektive als gleichermaßen steuerungsrelevante Ansätze gemäß des überarbeiteten ICAAP-Leitfadens der BaFin über die „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung“ vom Mai 2018. Für weitere Details wird auf das Kapitel 3.1.4 verwiesen.

Ergänzend zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung führt die BMW Bank risikoartenübergreifende und -spezifische Stresstests durch. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Stressszenarien, wie beispielsweise wirtschaftliche Schocks, werden in vierteljährlichen bzw. im Bereich des Liquiditätsrisikos auch monatlichen Berichten sowie in regelmäßigen Workshops an die Geschäftsführung kommuniziert und zusammen mit dieser kritisch reflektiert. Dabei werden potentielle Auswirkungen auf die BMW Bank, ihre Risikostrategie, Kapital- und Liquiditätsausstattung, Ertragslage sowie Risikosituation wie auch relevante Risikotreiber und mögliche - mit der Sanierungsplanung und dem Liquiditätsnotfallplan in Einklang stehende - Handlungsalternativen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstests ist in der BMW Bank ein Prozess zur Überprüfung der Notwendigkeit und Durchführung von außerplanmäßigen Stresstests implementiert.

Im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung stellt die BMW Bank die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der ökonomischen und der normativen Perspektive über einen Planungshorizont von drei Jahren sicher. Ziel ist es, etwaigen zusätzlichen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und, falls erforderlich, frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Das Basisszenario, welches basierend auf der Geschäftsplanung die erwarteten Entwicklungen widerspiegelt, wird um mehrere adverse Szenarien ergänzt, die alternative Entwicklungen betrachten. Die Szenarien und Annahmen der Kapitalplanung werden einmal jährlich umfassend validiert. Die Aktualisierung und Berichterstattung der Ergebnisse an die Geschäftsführung erfolgt quartalsweise bzw. bei Bedarf ad-hoc. Auf Grundlage der jeweils aktuellen Kapitalplanung wird entschieden, ob eine Kapitalzuführung notwendig ist. Mögliche Kapitalmaßnahmen sind in der Kapitalstrategie festgelegt, welche die Prinzipien der BMW Bank zur Steuerung und Überwachung einer angemessenen Kapitalausstattung definiert.

Eine mehrjährige Liquiditätsplanung stellt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der BMW Bank aus regulatorischer und interner Sicht sicher. Wie in der Kapitalplanung werden hierbei ein Basisszenario und mehrere adverse Szenarien betrachtet. Die Annahmen des Basisszenarios reflektieren die geplanten Änderungen in den Geschäftsaktivitäten bzw. den strategischen Zielen der BMW Bank sowie die erwarteten Entwicklungen des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds. Die adversen Szenarien berücksichtigen mögliche Abweichungen von diesen Erwartungen. Die Liquiditätsplanung für das Basisszenario wird vierteljährlich, die Liquiditätsplanung für die adversen Szenarien jährlich im Rahmen des Risikoausschusses präsentiert und von der Geschäftsführung abgenommen. Zudem erfolgt eine monatliche bzw. vierteljährliche Berichterstattung im Asset Liability Committee (ALCO). Mögliche Liquiditätsmaßnahmen sind in der Geschäftsstrategie sowie in den Richtlinien des ILAAP Frameworks (z. B. Liquiditätsnotfallplan) festgelegt, welche die Prinzipien der BMW Bank zur Steuerung und Überwachung einer angemessenen Liquiditätsausstattung definieren.

Im Rahmen der regulatorisch vorgeschriebenen Sanierungsplanung setzt sich die BMW Bank mit möglichen Krisenszenarien und deren Auswirkungen auf das Institut auseinander. Für weitere Details zur Sanierungsplanung wird auf das Kapitel 3.1.6 verwiesen. Die ebenfalls regulatorisch geforderte Abwicklungsplanung für die BMW Bank liegt in der Verantwortung der BaFin als nationale Abwicklungsbehörde in Deutschland. Die jährliche Aktualisierung des Abwicklungsplans erfolgt in einem iterativen Prozess und wird von der BMW Bank durch entsprechende Datenzulieferungen im Rahmen des Meldewesens zur Abwicklungsplanung unterstützt.

Die Stresstests, die adversen Szenarien der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie die Sanierungsplanung sind aufeinander abgestimmt und in die Prozesse des ICAAP und ILAAP integriert.

3.1.3 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgen bei der BMW Bank sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Portfolioebene.

Auf Ebene der Einzelengagements wird der erwartete Verlust aus Kredit- und Leasinggeschäften durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt sowie in der Neugeschäftskalkulation in Form von Standardkredit- und Standardrestwertrisikokosten gedeckt. Der Neugeschäftsankauf für Retail-Produkte wird zudem mittels der Überwachung und Einhaltung von definierten Risikokostenquoten gesteuert. Händler und Importeure werden regelmäßig bewertet und die vergebenen Linien täglich bzw. wöchentlich überwacht. Restwertrisiken werden durch die Überprüfung und Adjustierung der erwarteten Restwerte im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses gesteuert. Zudem erfolgt eine Steuerung des restwertrisikotragenden Portfolios. Diese beinhaltet die kontinuierliche Kontrolle der Veränderung der zu erwartenden Marktwerte während der Vertragslaufzeit, die Berechnung des zu erwartenden Restwertverlusts oder -gewinns, die Prüfung der zu erwartenden Rücklaufquote sowie die Überprüfung der Angemessenheit der Risikovorsorge.

Das Zinsänderungsrisiko wird über den Abschluss von Zinsswaps gesteuert. Diese werden, wie auch die Anlage von Tagesgeldern oder Wertpapieren für die Liquiditätsreserve, über Kontrahenten- und Emittentenlimite auf täglicher Basis überwacht. Handelsbuchgeschäfte werden durch die BMW Bank nicht getätigt. Hinsichtlich der Absicherung von Liquiditätsrisiken wird auf Kapitel 4.1 verwiesen.

Zur Risikoabsicherung sowie -minderung von operationellen Risiken sind interne Kontrollverfahren implementiert und es erfolgt eine Überwachung auf Basis von definierten Risikoindikatoren sowie einer monatlichen Berichterstattung. Für wesentliche Risiken werden Maßnahmenpläne zur Minimierung des Risikos definiert und deren Umsetzung überwacht.

Zusätzlich werden die wesentlichen Risiken auf Portfolioebene im Rahmen der ökonomischen und der normativen Perspektive limitiert, überwacht und gesteuert. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die definierten Obergrenzen und deren Auslastung informiert.

Die einheitliche Handhabung für die Risikoabsicherung und -minderung innerhalb der BMW Bank wird unter anderem anhand von Guidelines sichergestellt.

3.1.4 Risikoprofil und Risikotragfähigkeit

Die BMW Bank betrachtet die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Perspektive. Die ökonomische Perspektive basiert auf der Prämisse des Gläubigerschutzes bei Eintritt der Risiken. Das Ziel der normativen Perspektive ist die zukunftsgerichtete Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen regulatorischen Kapitalanforderungen.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive nutzt die BMW Bank interne Methoden, die den gängigen Standards sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds, wie Basel III, den MaRisk sowie dem ICAAP-Leitfaden der BaFin, entsprechen. Das ökonomische Kapital (Risikopotential) wird anhand verschiedener Value-at-Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Dieses wird dem vorhandenen Risikodeckungspotential gegenübergestellt, welches barwertnah unter Berücksichtigung von internen Abzugsposten aus den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird. Zur Validierung des barwertnah ermittelten Risikodeckungspotenzials erfolgt ein jährlicher Abgleich mit dem Unternehmensbarwert (d. h. dem Risikodeckungspotenzial gemäß barwertigem Ansatz).

Für die Zwecke der Limitierung, Überwachung und Steuerung der Risiken in der ökonomischen Perspektive werden Limite für die als wesentlich klassifizierten Risikoarten Adressenausfallrisiko, Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiko (getrennt nach Prolongations- und Zinsstrukturkurvenrisiko sowie Tenor-Basisrisiko), Refinanzierungskostenrisiko, operationelles Risiko sowie Pensionsrisiko vergeben. Die Auslastung der Limite wird monatlich überwacht und analog zur folgenden Tabelle an die Geschäftsführung berichtet (angegebene Zahlen per 31. Dezember 2020).

Wesentliche Risikoarten	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	1.011	875	87
Restwertrisiko	538	455	85
Prolongations- und Zinsstrukturkurvenrisiko	229	190	83
Tenor-Basisrisiko	29	5	16
Refinanzierungskostenrisiken	44	22	51
Operationelles Risiko	136	122	90
Pensionsrisiko	26	24	93
Gesamtrisiko	2.013	1.693	84
Risikodeckungspotential	3.192		53

Ergänzend zu den Limiten wird als Risikoappetit für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ein sogenannter Minimum Risk Buffer festgelegt. Dieser stellt den Mindestbetrag dar, um welchen das vorhandene Risikodeckungspotenzial das vergebene Gesamtlimit für das ökonomische Kapital stets übersteigen soll. Hierdurch wird sichergestellt, dass die BMW Bank für Fälle genügend Kapital vorhält, in denen unterjährige Limiterhöhungen unausweichlich sind. Der Minimum Risk Buffer enthält einen Management Puffer für unvorhersehbare Entwicklungen und deckt darüber hinaus u. a. immaterielle Risiken (z. B. Wartungsrisiko) ab.

Im Jahr 2020 war die Risikotragfähigkeit der BMW Bank in der ökonomischen Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überprüft die BMW Bank die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote, die Großkreditobergrenze sowie den Baseler Zinsschock. Hierfür wird, eingebunden in den Kapitalplanungsprozess der BMW Bank, die zukünftige Entwicklung der genannten Kapitalkennzahlen in einem Basisszenario sowie in mehreren adversen Szenarien über einen Zeitraum von drei Jahren simuliert. Dabei werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt, die sich im Planungshorizont auf die Kapitalkennzahlen auswirken können.

Im Rahmen des Risikoappetits für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive hat die Geschäftsführung Limite für die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote sowie den Baseler Zinsschock festgelegt. Die Einhaltung der Großkreditobergrenze wird mit Hilfe von Limiten je Kreditnehmer bzw. Gruppe verbundener Kunden sichergestellt. Zusätzlich sind im Rahmen der Kapitalplanung Limite für die zukünftigen Planzahlen der Kapitalkennzahlen festgelegt, welche im Basisszenario einzuhalten sind. Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie der internen Limite der BMW Bank wird im Rahmen der vierteljährlichen Aktualisierung der Kapitalplanung überwacht und an die Geschäftsführung berichtet.

Im Jahr 2020 war die Risikotragfähigkeit der BMW Bank in der normativen Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben. Gemäß der Ergebnisse der jährlichen Kapitalplanung für die Jahre 2021 – 2023 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote, die Großkreditobergrenze sowie den Baseler Zinsschock zudem sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Um die Einhaltung des intern angestrebten Ziels für die Gesamtkapitalquote, welches die regulatorische Mindestkapitalquote übersteigt, auch in den kommenden Jahren bestmöglich sicherzustellen, hat die BMW Bank eine Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel in Höhe von 87,5 Mio. EUR in Form einer Kapitalzuführung durch die Bayerische Motoren Werke AG (BMW AG) im November 2020 erhalten. Zudem erfolgte eine Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 162,5 Mio. EUR im Rahmen des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Gesamtkapitalquote sowie zur Verschuldungsquote wird auf die Kapitel 5 und 12 verwiesen.

3.1.5 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Information der Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagements erfolgt mittels regelmäßiger Berichte und Präsentationen sowie bei Bedarf ad-hoc.

Ein täglicher Risikobericht informiert die Geschäftsführung über das aktuelle Zinsänderungsrisiko sowie das kurzfristige Liquiditätsrisiko.

Der monatliche Risikobericht an die Geschäftsführung beinhaltet die Ergebnisse aus der Überwachung aller wesentlichen Risikoarten. Dies umfasst u. a. eine Übersicht über die Limitauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive werden im Rahmen der Berichterstattung zur Kapitalplanung auf vierteljährlicher Basis im Risikobericht dargestellt. Des Weiteren erfolgen quantitative und qualitative Detaildarstellungen zu den wesentlichen Risikoarten auf Ebene der BMW Bank sowie der einzelnen Märkte und es wird ein Ausblick auf die weitere Risikoentwicklung gegeben. Der Risikobericht wird monatlich im Risikoausschuss vorgestellt und die Entwicklung des Risikoprofils durch die Geschäftsführung zur Kenntnis genommen.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt eine formlose ad-hoc Berichterstattung an die Geschäftsführung im Rahmen der vorgegebenen Eskalationsprozesse. Ergänzend werden hinsichtlich der Liquidität der BMW Bank Frühwarnindikatoren definiert, die bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes im Rahmen des Liquiditätsnotfallplanungsprozesses an die Geschäftsführung berichtet werden und gegebenenfalls Maßnahmen auslösen.

Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden der Geschäftsführung je nach Betrachtungshorizont ad-hoc, monatlich, vierteljährlich oder jährlich zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls werden die Ausprägungen der Sanierungsindikatoren regelmäßig dargestellt, überwacht und bei Überschreiten eines Frühwarnsignals oder Sanierungsschwellenwertes im Rahmen des Eskalationsprozesses an die Geschäftsführung berichtet.

3.1.6 Sanierungsplanung

Die BMW Bank wird seitens der BaFin als sogenanntes potentiell systemgefährdendes Institut (PSI) eingestuft und ist zur Erstellung eines Sanierungsplans gemäß des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) verpflichtet. Der im Jahr 2020 erstellte Sanierungsplan für das Jahr 2021 wurde am 16. Dezember 2020 den Aufsichtsbehörden übermittelt.

Die Sanierungsplanung dient dem Ziel, Banken in Krisensituationen widerstandsfähiger zu machen, indem sie sich frühzeitig mit möglichen Krisenszenarien und deren Auswirkungen auf das eigene Institut auseinandersetzen.

Im Rahmen der Sanierungsplanung wurden vor dem Hintergrund des Risikoprofils der BMW Bank Sanierungsindikatoren in Bezug auf das Kapital, die Liquidität, den Ertrag und die Qualität der Vermögenswerte sowie marktbasierte oder makroökonomische Indikatoren definiert. Für die Indikatoren wurden jeweils Sanierungsschwellenwerte und / oder Frühwarnsignale festgelegt. Ziel ist es, mit Hilfe der Sanierungsindikatoren eine wirtschaftliche Schieflage der BMW Bank frühzeitig zu erkennen und anhand der Schwellenwerte bzw. Frühwarnsignale eine Krise rechtzeitig abzuwenden.

Daneben wurden Handlungsoptionen mit Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, die Liquiditätsausstattung und die Ertragslage definiert, die neben der quantitativen Einschätzung auch eine qualitative Auswirkungs- und Umsetzbarkeitsanalyse beinhalten. Flankiert werden die Handlungsoptionen von entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen.

Die Angemessenheit der festgelegten Schwellenwerte bzw. Frühwarnsignale der Sanierungsindikatoren, der zugehörigen Eskalations- und Entscheidungsprozesse und die Wirksamkeit der Handlungsoptionen wurden im Rahmen der Belastungsanalyse anhand eines Stressszenarios nachgewiesen. Hierfür wurde ein marktweites Stressszenario betrachtet, welches die Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Das Stressszenario spiegelt die Art, den Umfang, die Komplexität und das Risikoprofil der

Geschäftsaktivitäten der BMW Bank wider.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren und die Einbettung der damit verbundenen Eskalations- und Entscheidungsprozesse aus dem Sanierungsplan in das bestehende Rahmenwerk der Risikosteuerung werden in der schriftlich fixierten Ordnung der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

3.1.7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan der BMW Bank hat nachstehende Risikoerklärung genehmigt:

Die in der BMW Bank eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Das Leitungsorgan der BMW Bank erachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen.

3.2 Unternehmensführungsregelungen

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 2 (a), (b) und (c) CRR offengelegt.

Die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Namen	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen
Dr. Hans-Jürgen Cohrs (bis 31.03.2020)	1	0
Dr. Kathrin Kerls (seit 01.04.2020)	1	0
Hans-Peter Mathe	1	0
Dr. Winfried Müller (seit 01.02.2020)	1	0
Dr. Markus Walch	1	0
Thomas Weber	1	0

Nachfolgend wird die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 offengelegt:

Namen	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen
Birgit Böhm-Wannenwetsch	1	1[2]
Guido Boschetto	0	1
Horst Erik Fischer	0	1
Heike Schneeweis	0	1
Jonathan Townend	1[2]	1[2]
Dr. Thomas Wittig	0	1[2]

Die BMW Bank ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert und hat einen Aufsichtsrat nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten obliegt es der alleinigen Gesellschafterin, der BMW AG, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu ernennen und die Vertreter der Anteilseignerin in den Aufsichtsrat zu bestellen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von den wahlberechtigten Arbeitnehmern gemäß den Regelungen des DrittelbG gewählt.

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der BMW Bank achtet die Gesellschafterin darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung auf Grund der jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt sind sowie, dass die Geschäftsführer in ihrer Gesamtheit über ein

[2] Gemäß § 25d Abs. 3 S. 3 Nr. 1 KWG wurden mehrere Mandate in Konzerngesellschaften der BMW Group als ein Mandat zusammengerechnet (getrennt nach Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandanten).

angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Tätigkeiten der BMW Bank einschließlich seiner Hauptrisiken notwendig sind.

Bei der Auswahl der Vertreter der Anteilseignerin für den Aufsichtsrat berücksichtigt die Gesellschafterin insbesondere gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit sowie die erforderliche Sachkunde des einzelnen Mitglieds zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte. Die Alleingesellschafterin achtet insbesondere auf sich ergänzende Qualifikationen bei den Mitgliedern und stellt dadurch sicher, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Erfüllung seiner Aufgaben verfügt.

Im Hinblick auf Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wurden am 28. April 2017 von der Gesellschafterin Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank beschlossen: Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank wurde jeweils die Zielgröße 1 (eine Frau) festgelegt. Bei der BMW Bank wurde zum 01. April 2020 eine Frau als Geschäftsführerin bestellt. Dem Aufsichtsrat der BMW Bank gehören seit Juni 2018 zwei Frauen an.

3.3 Vergütungspolitik

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden außerhalb des Offenlegungsberichts in einem gesonderten Dokument „Vergütungsbericht der BMW Bank 2020“ auf der Internetseite der BMW Bank veröffentlicht.

4 Liquiditätsrisiken

Ergänzend zu Kapitel 3.1 werden im Folgenden die Angaben zu Liquiditätsrisiken gemäß Art. 435 CRR offengelegt.

4.1 Management der Liquiditätsrisiken

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken folgt dem Prinzip der Sicherstellung von ausreichend Liquidität zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig). Hierfür verfolgt die BMW Bank ein konservatives Finanzierungsprofil, um in Stressphasen widerstandsfähig zu bleiben.

Der Liquiditätsrisikoappetit wird mindestens jährlich unter Berücksichtigung des gewünschten Risikoprofils gemäß der Risikostrategie und der verfügbaren Liquiditätsreserven sowie dem Risikodeckungspotential überprüft und vom Risikoausschuss genehmigt. Zusätzlich stellt die BMW Bank über die Ableitung konservativer Schwellenwerte für die Frühwarnindikatoren sicher, dass der Liquiditätsnotfallprozess im Einklang mit dem Risikoappetit für das Liquiditätsrisiko sowie dem Gesamtrisikoappetit steht.

Die BMW Bank hat einen ILAAP innerhalb des Konzepts der Risiko- und Ertragssteuerung implementiert, um die Interdependenzen zwischen Ertrag, Risiko und Liquidität zu berücksichtigen sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung für alle Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels sind alle Liquiditätsprozesse sowie grundlegende strategische Prozesse miteinander verknüpft. Das reibungslose Zusammenspiel zwischen den einzelnen Prozessen ist ein maßgeblicher Erfolgsfaktor für das ILAAP-Konzept.

Grundstein für alle Prozesse innerhalb des ILAAP ist die Geschäftsstrategie, die den Gesamtrahmen der BMW Bank in Form von langfristigen strategischen Zielen festlegt. Weitere Grundlagen des ILAAP sind die strategischen Hauptgeschäftsaktivitäten und die geplante Refinanzierungsstrategie.

Die BMW Bank bewertet und steuert ihre Liquiditätsrisiken sowohl unter normalen als auch unter gestressten Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte. Im Rahmen der Stressszenarien wird neben der quantitativen Analyse auch eine qualitative Analyse der möglichen

Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung untersucht. Die Stresstests bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des ILAAP zur Vervollständigung des Überwachungs-und Beurteilungsprozesses der Liquiditätsrisikosituation. Durch den Abgleich von Expertenmeinungen und den erhaltenen Ergebnissen ermöglichen die unterschiedlichen Stressszenarien ein besseres Verständnis der internen Modelle und Methoden und geben Aufschluss über mögliches Veränderungspotenzial.

Alle wesentlichen Liquiditätsrisiken werden regelmäßig überwacht und beurteilt und den relevanten Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich definiert die BMW Bank Frühwarnindikatoren, um eine Früherkennung eines möglichen Liquiditätsnotfalls zu gewährleisten. Die regulären und ad-hoc Prozesse innerhalb der Risikoüberwachung sind so ausgestaltet, dass potentielle Probleme so früh wie möglich erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die BMW Bank untergliedert ihre wesentlichen Liquiditätsrisiken in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungskostenrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Dabei werden insbesondere die spezifischen Eigenschaften und Auswirkungen der Risikoart sowie die unterschiedlichen Zeithorizonte berücksichtigt. Ferner unterliegt die BMW Bank durch die Konzentration auf bestimmte Refinanzierungsquellen einem Liquiditätskonzentrationsrisiko.

<table>
<tr><th colspan="5">Liquiditätsrisikoarten und Steuerungsansätze</th></tr>
<tr><th colspan="3">Zahlungsunfähigkeitsrisiko</th><th>Refinanzierungs-kostenrisiko</th><th>Marktliquiditäts-risiko</th></tr>
<tr><td colspan="3">Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig bzw. unvollständig erfüllt werden können (operatives Liquiditätsrisiko)</td><td rowspan="2">Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu verschlechterten Refinanzierungskonditionen beschafft werden können</td><td rowspan="2">Risiko, dass Aktiva nicht oder nur mit einem Abschlag am Markt liquidiert werden können</td></tr>
<tr><td>untertägig</td><td>kurzfristig</td><td>mittel-und langfristig</td></tr>
<tr><td>Teil der operativen Liquiditätssteuerung des Treasury</td><td>Liquidity at Risk (LaR)
Liquidity Coverage Ratio (LCR)</td><td>Matched Funding
Liquiditäts-planung</td><td>Liquidity Value at Risk (LVaR)</td><td>Haircuts</td></tr>
</table>

Zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden neben dem Liquidity at Risk (LaR)-Ansatz und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio (LCR)) auch das Matched Funding Konzept angewandt, das auf Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz abzielt, und durch eine laufende Liquiditätsplanung inkl. adverser Szenarien ergänzt.

Der LaR wird als der Liquiditätsbedarf unter adversen Rahmenbedingungen auf Basis interner Annahmen täglich ermittelt und der Liquiditätsreserve gegenübergestellt. Im LaR werden zum einen außerplanmäßige Vertragsbeendigungen und Zahlungsausfälle der Geschäftspartner berücksichtigt. Zum anderen wird ein Haircut bei der Berücksichtigung der Wertpapiere als Liquiditätsreserve vorgenommen, um das Risiko sich verändernder Marktgegebenheiten im Hinblick auf die Liquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht zu unterschätzen. Als Haircut wird der EZB-Haircut verwendet, welcher um einen Abschlag für den Marktwertverlust im Falle eines Zinsanstiegs erhöht wird. Dieser Abschlag wird über die durchschnittliche modifizierte Duration der Wertpapiere und den (analog des LaR-Quantils) historisch beobachteten Zinsanstieg an der Stützstelle ermittelt.

Die Berechnung der LCR erfolgt auf Basis des delegierten Rechtsaktes zur Liquiditätsdeckungsanforderung (Verordnung (EU) Nr. 2015/61, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2018/1620) und wird den qualifizierten hochliquiden Aktiva gegenübergestellt. Um die tägliche Einhaltung der LCR garantieren zu können, wird diese täglich approximativ berechnet. Zur Abdeckung von Schwankungen ist eine Mindestzielgröße von 110 % festgelegt.

Die Liquiditätsreserve der LCR setzt sich aus Barmitteln, Zentralbankkonten bei nationalen Zentralbanken

(abzüglich Mindestreservevorhaltung) sowie unbelasteten EZB-fähigen Wertpapieren zusammen. Zusätzlich werden in der internen Steuerung mittels des LaR unwiderrufliche Kredit- / Liquiditätslinien in der Liquiditätsreserve berücksichtigt. Eine angemessene Diversifikation der Liquiditätsreserve wird durch interne Vorgaben zur Vermeidung von Konzentrationen innerhalb des Wertpapierportfolios sichergestellt.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist in den Risikomanagementprozess sowie im Risikoreporting berücksichtigt und mittels des Liquidity Value at Risk (LVaR) in die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive integriert. In der normativen Perspektive erfolgt die Berücksichtigung in der Gesamtkapitalquote zudem über den Einfluss des LVaR auf das quantitative Kriterium für die Säule 2 Kapitalanforderungen (Pillar 2 Requirements, P2R).

Um eine angemessene Diversifikation der Passiva sicherzustellen und damit das Liquiditätskonzentrationsrisiko zu minimieren, strebt die BMW Bank einen vordefinierten Refinanzierungsmix aus den Fundingquellen Einlagen, ABS Transaktionen, Intercompany Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten an. Die ABS Transaktionen sowie die hierdurch verbrieften Assets werden im Risikotragfähigkeitskonzept vollumfänglich berücksichtigt. Im Falle einer Liquiditätskrise kann die BMW Bank bei ausreichend verfügbaren freien Forderungen im Rahmen einer neuen ABS Transaktion das ABS Wertpapier direkt von der Zweckgesellschaft erwerben, um es bei der EZB als Sicherheit zu hinterlegen und im Rahmen eines Tenderprogramms liquide Mittel zu erhalten (ABS Offenmarkttransaktion).

Die BMW Bank ergänzt ihre Liquiditätssteuerung derzeit um die neuen regulatorischen Liquiditätsanforderungen aus der Net Stable Funding Ratio (NSFR), welche ab 27. Juni 2020 im Rahmen der CRR II in Kraft getreten und zum 28. Juni 2021 anzuwenden sind.

4.2 Liquiditätsdeckungsquote

Die quantitativen Anforderungen an die Offenlegung der LCR sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements Art. 435 Abs. 1 (f) CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 spezifiziert.

Die BMW Bank gilt nicht als global systemrelevantes (G-SRI) oder anderes systemrelevantes (A-SRI) Institut und legt somit folgende wesentliche quantitative Informationen jährlich offen:

- bereinigter Gesamtwert des Liquiditätspuffers,
- bereinigter Gesamtwert der Nettomittelabflüsse und
- bereinigter Gesamtwert der Liquiditätsdeckungsquote

Die genannten Elemente der LCR sind in der folgenden Tabelle für die BMW Bank offengelegt:

	Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer (in Mio. EUR)	894	839	885	874
Gesamte Nettomittelabflüsse (in Mio. EUR)	652	629	644	615
Liquiditätsdeckungsquote in %	137	134	137	134

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 % wird von der BMW Bank deutlich überschritten.

5 Eigenmittel

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln gemäß Art. 437 CRR sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR. Darüber hinaus erfolgt die Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Art. 440 CRR.

5.1 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile

In der nachfolgenden Tabelle wird die Überleitung der Eigenkapitalbestandteile des geprüften Jahresabschlusses der BMW Bank zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 (a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 dargestellt:

	Bilanzwert gem. Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2020 in Mio. EUR	Aufsichts-rechtliche Adjustierung in Mio. EUR	Eigenmittel-bestandteile zum Meldestichtag 31.12.2020 in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	12,3	-12,3	0,0[3]
(+) Kapitalrücklage	2.059,7	-	2.059,7[4]
(+) Gewinnrücklage	3,2	-	3,2
= Eigenkapital gem. Einzelabschluss (HGB)	2.075,2	- 12,3	2.062,9
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.462,5	-162,5	1.300,0
= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.537,7	-174,8	3.362,9
(-) Immaterielle Anlagewerte	-	-	-
(+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	-	-	-
(-) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-	-153,3	-153,3
= Hartes Kernkapital (CET1)	3.537,7	-328,1	3.209,6
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	-
= Kernkapital (T1)	3.537,7	-328,1	3.209,6
(+) Ergänzungskapital (T2)	-	-	-
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
= Eigenmittel (T1+T2)	3.537,7	-328,1	3.209,6

Die Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die Bilanzwerte der BMW Bank, die mittels eines Aggregationsverfahrens einbezogen werden. Abschließend erfolgt eine Anpassung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Adjustierung. Ein Abgleich der ermittelten Werte mit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelmeldung ist möglich.

5.2 Eigenmittelstruktur und -quoten

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der BMW Bank zum 31. Dezember 2020 aus hartem Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital bzw. Ergänzungskapital wurde von der BMW Bank nicht begeben.

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen die offenen Rücklagen und einen bei der BMW Bank gebildeten Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingesellschafterin BMW AG werden Bilanzgewinne vollständig abgeführt und deshalb bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

[3] Die BMW Bank setzt zum 31. Dezember 2020 aufgrund der neuen Ausgestaltung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der BMW AG das Stammkapital in Höhe von 12,3 Mio. EUR bei der Berechnung der Eigenmittel vorübergehend nicht an. Grund für die neue Vorgehensweise der Bank ist der durch das Risikoreduzierungsgesetz am 29. Dezember 2020 neu in Kraft getretene § 10 Abs. 5 KWG.

[4] Die BMW Bank hat zum 30. November 2020 die Kapitalrücklage um 87,5 Mio. EUR erhöht.

Die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel der BMW Bank gemäß Art. 72 CRR zum 31. Dezember 2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus werden in der Tabelle die Kapitalquoten gemäß Art. 92 CRR und der Kapitalpuffer gemäß § 10i KWG dargestellt.

Bezeichnung	Betrag am Meldestichtag in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	26 (1), 27, 28, 29
Einbehaltene Gewinne	3,2	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.059,7	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.300,0	26 (1) (f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.362,9	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-6,7	36 (1) (d), 40, 159
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-26,6	36 (1) (e), 41
Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR	-120,0	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-153,3	
Hartes Kernkapital (CET1)	3.209,6	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) : regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.209,6	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kreditrisikoanpassungen	0,0	62 (c) und (d)
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche, aufgrund von Art. 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals	0,0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
Ergänzungskapital (T2)	0,00	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.209,6	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	21.340,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04 %	92 (2) (a)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04 %	92 (2) (b)
Gesamtkapitalquote[5] (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04 %	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)[6]	7,00 %	CRD 128, 129, 130, 131, 133
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00 %	

[5] Die BMW Bank unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess („SREP-Aufschlag“). Daraus resultiert eine Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von insgesamt 8,5% für das Jahr 2020.
[6] Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a) CRR (4,5%) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer systemrelevanten Institute.

Bezeichnung	Betrag am Melde-stichtag in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)[7]	7,04 %	CRD 128
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63,4	62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	88,9	62

Die vollständige Tabelle ist als Anlage im Anhang unter „Eigenmittel der BMW Bank“ zu finden.

Einen Überblick über die einzelnen Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 (c) CRR mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im Anhang unter „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ zu finden.

5.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 ist die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann von den zuständigen Behörden der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie Drittstaaten festgelegt werden. Dieser kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers der BMW Bank zum 31. Dezember 2020 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	In Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag	21.340,6
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,0016
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,3

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der BMW Bank wird im Anhang dargestellt.

5.4 Eigenmittelanforderungen

Die Gesamtkapitalquote ist im Rahmen der Kapitalplanung für die normative Perspektive in die bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozesse des Risikomanagementsystems integriert und wird regelmäßig überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der im Rahmen des Risikoappetits bzw. der Kapitalplanung (normative Perspektive) festgelegten Limite für die Gesamtkapitalquote ist ein Eskalationsprozess definiert. Gemäß der Kapitalplanung 2021 – 2023 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Gesamtkapitalquote sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Darüber hinaus wird die Gesamtkapitalquote im Rahmen der Sanierungsplanung als Sanierungsindikator herangezogen.

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Kapitalplanung der BMW Bank im Allgemeinen bzw. zur Überwachung der Gesamtkapitalquote im Rahmen der normativen Perspektive im Speziellen wird auf die Kapitel 3.1.2 und 3.1.4. verwiesen.

[7] Harte Kernkapitalquote (15,04%) abzüglich der Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote (4,5%)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung aufgeteilt nach Risikoarten und Risikopositionsklassen der BMW Bank gemäß Art. 438 zum 31. Dezember 2020:

	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
Zentralregierungen oder Zentralbanken	-
Institute	-
Unternehmen	79
davon KMU	1
Mengengeschäft	450
davon KMU	68
Beteiligungsrisikopositionen	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	655
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	1.184
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	5
Unternehmen	215
Mengengeschäft	166
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Risikopositionen	19
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Beteiligungsrisikopositionen	-
Sonstige Posten	0
Gesamt Standardansatz (KSA)	405
Gesamt Kreditrisiken	1.589
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) (Standardansatz)	5
Marktrisiken des Handelsbuchs (Standardansatz)[8]	-
Operationelle Risiken (Standardansatz)	112
Gesamt	1.706

6 Kreditrisiken

Im Folgenden werden gemäß Art. 442, 444, 452, 453 CRR Angaben zu Kreditrisiken der BMW Bank offengelegt.

Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken wendet die BMW Bank den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Der

[8] Aufgrund der unbedeutenden Höhe der Markrisiken des Handelsbuchs (<2% der Eigenmittel gemäß Art. 351 CRR) sind diese zum 31. Dezember 2020 nicht meldepflichtig.

fortgeschrittene auf internen Ratings basierende Ansatz wird für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Portfolien Mengengeschäft Kundenfinanzierung und Leasing Deutschland, Händlerfinanzierung Deutschland sowie Mengengeschäft Kundenfinanzierung Spanien verwendet.

6.1 Allgemeine Angaben

6.1.1 Gesamtbetrag und durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag und die Durchschnittswerte der Risikopositionen gemäß Art. 442 (c) CRR auf Basis der Quartalsstichtage aufgeschlüsselt nach Standard- und IRB-Ansatz.

Risikopositionen	Gesamtbetrag per 31.12.2020 in Mio. EUR	Durchschnittswerte der Risikopositionen in Mio. EUR
Zentralregierungen oder Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	2.048	2.005
davon KMU	28	20
Mengengeschäft	9.868	9.935
davon KMU	1.514	1.499
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	8.187	7.872
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	20.103	19.812
Zentralregierungen oder Zentralbanken	1.371	967
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118	178
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	332	574
Unternehmen	3.008	2.758
Mengengeschäft	2.941	3.239
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	168	80
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten	12	23
Gesamt Standardansatz (KSA)	7.950	7.819
Gesamt	28.053	27.631

6.1.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten

Das Bruttokreditvolumen der Risikopositionen der BMW Bank nach geografischen Hauptgebieten zum

31. Dezember 2020 wird gemäß Art. 442 (d) CRR in der nachfolgenden Tabelle offengelegt:

Risikopositionen	Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten in Mio. EUR						
	Deutschland	Italien	Spanien	Portugal	restliches Europa	Rest der Welt	Gesamt
Unternehmen	2.048	-	-	-	-	-	2.048
davon KMU	28	-	-	-	-	-	28
Mengengeschäft	7.983	-	1.885	-	-	-	9.868
davon KMU	1.244	-	270	-	-	-	1.514
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	8.053	92	33	9	-	-	8.187
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	18.084	92	1.918	9	-	-	20.103
Zentralregierungen oder Zentralbanken	1.193	175	1	2	-	-	1.371
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118	-	-	-	-	-	118
Öffentliche Stellen	0	-	-	-	-	-	0
Institute	220	15	0	12	85	-	332
Unternehmen	669	805	505	279	67	683	3.008
Mengengeschäft	5	2.652	2	279	3	-	2.941
Ausgefallene Risikopositionen	3	146	10	8	0	1	168
Sonstige Posten	11	1	-	-	-	-	12
Gesamt Standardansatz (KSA)	2.219	3.794	518	580	155	684	7.950
Gesamt	20.303	3.886	2.436	587	155	684	28.053

6.1.3 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten

In der nachfolgenden Tabelle wird die Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Forderungsarten nach Hauptbranchen gemäß Art. 442 (e) CRR, die von der BMW Bank Zentrale Deutschland ausgereicht wurden, dargestellt.

Risikopositionen	Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen in Mio. EUR									
	Private Haushalte	Kfz-Handel, -Instandhaltung und -Reparatur	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	(überw. persönl.) Dienstleiter	Baugewerbe	Gesundheits- und Sozialwesen	Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Sonstige Branchen	Gesamt
Unternehmen	-	1.981	2	19	-	-	-	-	46	2.048
davon KMU	-	28	-	-	-	-	-	-	-	28
Mengengeschäft	4.834	506	137	234	372	188	-	511	1.201	7.983
davon KMU	-	223	38	54	177	21	-	188	543	1.244
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	2.949	870	186	316	422	315	7	968	2.020	8.051

Risikopositionen	Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen in Mio. EUR									
	Private Haushalte	Kfz-Handel, -Instandhaltung und -Reparatur	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	(überw. persönl.) Dienstleiter	Baugewerbe	Gesundheits- und Sozialwesen	Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Sonstige Branchen	Gesamt
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	7.783	3.357	325	569	794	503	7	1.479	3.267	18.084
Zentralregierungen oder Zentralbanken	-	-	1.193	-	-	-	-	-	-	1.193
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	118	-	-	118
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
Institute	-	-	305	-	-	-	-	-	-	305
Unternehmen	9	983	24	41	27	8	-	70	257	1.419
Mengengeschäft	4	1	-	-	-	-	-	-	3	8
Ausgefallene Risikopositionen	-	2	-	-	-	-	-	-	2	4
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	11	11
Gesamt Standardansatz (KSA)	13	986	1.522	41	27	8	118	70	273	3.058
Gesamt	7.796	4.343	1.847	610	821	511	125	1.549	3.540	21.142

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Bruttokreditvolumen aufgeteilt nach Schuldnergruppen der Zweigniederlassungen im Ausland zum 31. Dezember 2020.

	Bruttokreditvolumen nach Schuldnergruppen in Mio. EUR					
	Kundenfinanzierung	Händlerfinanzierung	Kundenfinanzierung Großkunden	Institute	Sonstige	Gesamt
Italien						
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	0	-	-	-	92	92
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	-	-	-	-	92	92
Zentralregierungen oder Zentralbanken	-	-	-	-	175	175
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	15	-	15
Unternehmen	-	752	53	-	-	805
Mengengeschäft	2.652	-	-	-	-	2.652
Ausgefallene Risikopositionen	127	18	1	-	-	146
Sonstige Posten	-	-	-	-	1	1
Gesamt Standardansatz (KSA)	2.779	770	54	15	176	3.619
Gesamt	2.779	770	54	15	268	3.886
Spanien						
Mengengeschäft	1.885	-	-	-	-	1.885

	Bruttokreditvolumen nach Schuldnergruppen in Mio. EUR					
	Kunden-finanzierung	Händlerfinanzierung	Kundenfinanzierung Großkunden	Institute	Sonstige	Gesamt
davon KMU	270	-	-	-	-	270
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	33	33
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	1.885	-	-	-	33	1.918
Zentralregierungen oder Zentralbanken	-	-	-	-	1	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	505	-	-	-	505
Mengengeschäft	2	-	-	-	-	2
Ausgefallene Risikopositionen	-	10	0	-	-	10
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Gesamt Standardansatz (KSA)	2	515	0	-	1	518
Gesamt	1.887	515	0	-	34	2.436
Portugal						
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	9	9
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	-	-	-	-	9	9
Zentralregierungen oder Zentralbanken	-	-	-	-	2	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	12	-	12
Unternehmen	-	272	7	-	-	279
Mengengeschäft	279	-	-	-	-	279
Ausgefallene Risikopositionen	8	0	-	-	-	8
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Gesamt Standardansatz (KSA)	287	272	7	12	2	580
Gesamt	287	272	7	12	11	589
Gesamt Zweigniederlassungen im Ausland	4.953	1.557	61	27	221	6.911

6.1.4 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen gemäß Art. 442 (f) CRR umgesetzt. Die Zeitreihen werden bei der BMW Bank in Zeiträumen von < = 1 Jahr, > 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre und > 5 Jahre dargestellt und erhalten sämtliche Forderungen des In- und Auslandes.

	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten			
Risikopositionen in Mio. EUR	< = 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Unternehmen	1.482	42	524	2.048
davon KMU	7	21	0	28
Mengengeschäft	2.079	7.701	88	9.868
davon KMU	258	1.251	5	1.514
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind		8.187		8.187
Gesamt auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	3.561	15.930	612	20.103

	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten			
Risikopositionen in Mio. EUR	< = 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.371			1.371
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	96	22		118
Öffentliche Stellen	0	0		0
Institute	258	35	39	332
Unternehmen	2.507	468	33	3.008
Mengengeschäft	262	2.679	0	2.941
Ausgefallene Risikopositionen	70	95	3	168
Sonstige Positionen	12			12
Gesamt Standardansatz (KSA)	4.576	3.299	75	7.950
Gesamt	8.137	19.229	687	28.053

6.1.5 Angaben zu überfälligen und notleidenden Krediten

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 442 (a) CRR offengelegt.

Als überfällige Kredite sind bei der BMW Bank alle Kredite mit mindestens einem Tag Rückstand definiert. Dies ist der Fall, sofern der Rückstandsbetrag eine absolute und eine relative Erheblichkeitsschwelle überschreitet. Die absolute Erheblichkeitsschwelle beträgt bei Risikopositionen des Mengengeschäfts 100 EUR beziehungsweise bei sonstigen Risikopositionen 500 EUR. Die relative Erheblichkeitsschwelle beträgt 1 % der bilanziellen Restforderung des Schuldners (beziehungsweise im Mengengeschäft 1 % der bilanziellen Restforderung des Vertrags)[9].

Konsistent zur aufsichtsrechtlichen Vorgabe gelten in der BMW Bank Kredite als „notleidend", wenn

- die oben beschriebene Überfälligkeit durchgehend seit mehr als 90 Tagen besteht oder
- die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Die Gliederung der notleidenden und der überfälligen Kredite nach Branchen sowie der gesonderte Ausweis der ausländischen Niederlassungen nach Schuldnergruppen gemäß Art. 442 (g) CRR stellen sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Notleidende Kredite in Mio. EUR	Überfällige Kredite (ohne notleidende) in Mio. EUR	Bestand spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Bestand allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Bestand Rückstellungen in Mio. EUR	Nettozuführung/ Auflösung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Direktabschreibungen in Mio. EUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. EUR
Deutschland								
Private Haushalte	31	64	18	-	-	-2	8	2
Kfz-Handel, -Instandhaltung und Reparatur	40	1	8	-	-	2	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	3	2	-	-	-1	1	-
(überw. per-	8	6	6	-	-	-	1	-

[9] Konkretisierte aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR seit dem 31. Dezember 2020 bei der BMW Bank in Anwendung.

Hauptbranchen	Notleidende Kredite in Mio. EUR	Überfällige Kredite (ohne notleidende) in Mio. EUR	Bestand spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Bestand allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Bestand Rückstellungen in Mio. EUR	Nettozuführung/ Auflösung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Direktabschreibungen in Mio. EUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. EUR
sönl.) Dienstleiter								
Baugewerbe	5	7	4	-	-	-	1	-
Gesundheits- und Sozialwesen	1	1	1	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen	0	0	0	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6	6	3	-	-	-	1	-
Sonstige	31	30	15	-	-	-2	4	1
Zweigniederlassungen im Ausland								
Italien								
Kundenfinanzierung PP & KMU	142	-	16	-	-	-4	1	-
Händlerfinanzierung	34	-	16	-	-	6	-	-
Kundenfinanzierung Großkunden	2	-	1	-	-	-	-	-
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien								
Kundenfinanzierung PP & KMU	27	0	12	-	-	-3	5	1
Davon im IRB-Ansatz	27	0	12			-3	5	1
Händlerfinanzierung	8	-	2	-	-	-2	1	-
Kundenfinanzierung Großkunden	3	-	1	-	-	-	-	-
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Portugal								
Kundenfinanzierung PP & KMU	9	-	1	-	-	-	1	-
Händlerfinanzierung	1	-	1	-	-	-	-	-
Kundenfinanzierung Großkunden	-	-	-	-	-	-	-	-
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-

Hauptbranchen	Notleidende Kredite in Mio. EUR	Überfällige Kredite (ohne notleidende) in Mio. EUR	Bestand spezifische Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Bestand allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Bestand Rückstellungen in Mio. EUR	Nettozuführung/ Auflösung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. EUR	Direktabschreibungen in Mio. EUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. EUR
Gesamt	352	118	107	-	-	-10	24	4

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden und überfälligen Kredite nach Hauptgebieten gemäß Art. 442 (g) CRR gegliedert:

Geografische Hauptgebiete	Notleidende Kredite In Mio. EUR	Überfällige Kredite (ohne notleidende) In Mio. EUR	Bestand spezifische Kreditrisikoanpassungen In Mio. EUR	Bestand allgemeine Kreditrisikoanpassungen In Mio. EUR	Bestand Rückstellungen In Mio. EUR
Deutschland	125	118	56	-	-
Italien	178	-	33	-	-
Spanien	38	0	15	-	-
Portugal	10	-	2	-	-
restliches Europa	1	0	1	-	-
Rest der Welt	0	0	0	-	-
Gesamt	352	125	107	-	-

6.1.6 Definitionen und Entwicklung der Risikovorsorge

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 442 (b) CRR offengelegt.

In der Kundenfinanzierung werden Wertberichtigungen in Höhe des Produkts von Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD) und Exposure at Default (EaD) auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene für latente Risiken:

- Einzelwertberichtigungen werden für alle Verträge gebildet, die ausgefallen sind.
- Pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene werden bei allen nicht einzelwertberichtigten Forderungen für zum Bilanzstichtag erwartete Verluste des Kreditportfolios gebildet bzw. für Verträge, die aufgrund ihres Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind.

Im Leasing werden die Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Verträge gebildet, für aktuell überfällige Posten (Raten und Endabrechnung) wird eine pauschalierte Wertberichtigung auf Einzelvertragsebene bilanziert.

In der Händler- und Importeursfinanzierung werden Einzelwertberichtigungen für ausgefallene Händler / Importeure in Höhe des Blankovolumens gebildet, wobei dieses für die Abwicklungsengagements um die erwarteten Abwicklungskosten bzw. Verwertungserlöse angepasst wird.

Für nicht ausgefallene Händler und Importeure werden pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene auf Basis von PD, LGD, CCF (Credit Conversion Faktor) und der jeweiligen Inanspruchnahme gebildet.

Die nachfolgende Aufstellung beinhaltet gemäß Art. 452 (i) CRR die Entwicklung der Risikovorsorge der BMW Bank seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. Dezember 2020:

In Mio. EUR	Anfangs-bestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	113	48	21	22	3	121
Rückstellungen im Kreditrisiko	27	25	5	5	-	42
Pauschalierte Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene	106	218	56	-	-3	265
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	130	22	-	-	-	152

Zur Abdeckung der erwarteten COVID-19-bedingten Risiken hat die BMW Bank im Geschäftsjahr 2020 die Wertberichtigungen insgesamt um 167 Mio. EUR erhöht. Darüber hinaus hat die BMW Bank die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB um 22 Mio. EUR aufgestockt sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 162,5 Mio. EUR erhöht.

6.2 Anwendungen des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

6.2.1 Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz

Die BMW Bank bewertet zum 31. Dezember 2020 die Portfolien Mengengeschäft Kundenfinanzierung Deutschland, Mengengeschäft Leasing Deutschland, Händlerfinanzierung Deutschland und Mengengeschäft Kundenfinanzierung Spanien nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Verfahren und Prozesse in den oben genannten Portfolien.

6.2.2 Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

In der Kundenfinanzierung und im Leasing Mengengeschäft werden Ratings auf Basis von Scorecards für die Bonitätsprüfung aller eingehenden Anfragen verwendet. Externe Bonitätsbeurteilungen werden in Form von Auskünften in der jeweiligen Scorecard berücksichtigt. Für die Händlerfinanzierung wird das Rating auf Basis der Jahresabschlussanalyse unter Einbeziehung qualitativer Kriterien erstellt.

6.2.3 Verwendung der internen Schätzung zu anderen Zwecken

Zur Portfoliosteuerung verwendet die BMW Bank ein Kreditportfoliomodell. Die Modellkalibrierung erfolgt auf der Datenhistorie des IRBA. Weiterhin werden die im Rahmen des IRBA ermittelten Verlustquoten übernommen. Der unerwartete Verlust wird monatlich berechnet und dem im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts gesetzten Limit gegenüber gestellt.

Im bestehenden Risikovorsorgeprozess werden die PDs und LGDs ohne die Berücksichtigung von Sicherheitsspannen und Downturnfaktoren sowie unter Berücksichtigung von „Point In Time (PIT)“ anstelle von „Through The Cycle (TTC)“ verwendet.

In der Händlerfinanzierung gehen darüber hinaus die Parameter PD und LGD in die Konditionsgestaltung mit ein, die im IRBA zugewiesene Ratingklasse wird bei der Ermittlung der notwendigen Kompetenzstufe berücksichtigt.

6.2.4 Kontrollmechanismen

Die Geschäftsführung der BMW Bank ist in den Prozess der Risikomessung, -überwachung und –steuerung über den Risikoausschuss und die regelmäßige Berichterstattung eingebunden. Die Unabhängigkeit der Überwachungseinheit für Adressenausfallrisiken wird durch die Funktionstrennung in Markt und Marktfolge gemäß MaRisk sichergestellt. Ihre Aufgaben hinsichtlich Berichterstattung sowie Implementierung, Anwendung und Überwachung der Ratingsysteme sind klar definiert.

Die Abteilungen Controlling und der Bereich Risikomanagement sind für die Identifikation, Analyse, Steu-

erung und Überwachung der Risiken verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Anwendung geeigneter Verfahren zur Risikosteuerung, welche auch sämtliche IRBA Ratingverfahren umfassen.

Insbesondere die IRBA Ratingverfahren werden regelmäßig auf ihre Aussagekraft, Nachvollziehbarkeit, Prognosefähigkeit und Risikodifferenzierung überprüft und ihre adäquate Einbindung in die verschiedenen Stufen des Kreditprozesses gewährleistet. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschläge werden dem Risikoausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Das Ratingsystem und die Abläufe im IRB-Ansatz (insbesondere die Einhaltung der IRBA-Mindestanforderungen) werden regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Außerdem werden Änderungen an den IRBA Ratingsystemen von der Abteilung Adressenausfallrisiko gemäß der Model Change Policy klassifiziert und an die deutsche Aufsichtsbehörde gemeldet.

6.2.5 Beschreibung der internen Bewertungsverfahren

Für die Ermittlung der PD nach dem IRB-Ansatz verwendet die BMW Bank als Eingangsparameter im Mengengeschäft die Kombination aus Voranfragerating und verfügbaren Verhaltensinformationen (z. B. Verzug, Mahnstatus, Anzahl der Rücklastschriften). In der Händlerfinanzierung wird als Eingangsparameter das Rating auf Basis der Jahresabschlussanalyse unter Einbeziehung qualitativer Kriterien verwendet.

Die Zuordnung der finalen IRBA-PD findet in den Portfolien Kundenfinanzierung Deutschland, Kundenfinanzierung Spanien und in der Händlerfinanzierung durch einen Poolklassenansatz statt. Die PD-Zuordnung im Portfolio Leasing Mengengeschäft erfolgt über einen Regressionsansatz.

Die LGD-Parameter werden in den IRBA-Portfolien Kundenfinanzierung Deutschland, Leasing Mengengeschäft Deutschland und Händlerfinanzierung Deutschland gemäß Poolklassenansatz zugeordnet. Die LGD im Portfolio Kundenfinanzierung Spanien wird über einen Regressionsansatz berechnet.

Die Parameterzuordnung erfolgt in den Portfolien der Kundenfinanzierung Deutschland und Spanien sowie im Leasing Mengengeschäft auf Geschäftsebene. In der Händlerfinanzierung wird die Parameterzuordnung auf Marktpartnerebene durchgeführt.

6.2.6 Quantitative Angaben zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Die nachfolgende Tabelle legt gemäß Art. 452 (e) und (f) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelt wird, nach PD-Klassen offen:

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen in Mio. EUR	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR	Ø Kreditumrechnungsfaktor in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	2	2	100	2	0,55	1
	0,75 bis < 2,50	681	225	97,12	681	2,30	196
	2,50 bis < 10,00	1.107	197	92,96	1.107	4,95	195
	10,00 bis < 100,00	190	65	98,38	190	14,02	59
	100,00 (Ausfall)	40	30	100	40	100	25
	Zwischensumme	2.020	519	95,89	2.020	6,81	446
Unternehmen - KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	18	14	100	18	2,37	9
	2,50 bis < 10,00	8	5	100	8	4,95	3

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen in Mio. EUR	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR	Ø Kreditumrechnungsfaktor in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor in Mio. EUR	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner
	10,00 bis < 100,00	2	2	100	2	10,51	1
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	28	21	100	28	3,61	13
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	908	26	100	908	0,32	63.403
	0,50 bis < 0,75	1.1o52	24	100	1.152	0,71	75.658
	0,75 bis < 2,50	3.251	247	100	3.251	1,65	255.768
	2,50 bis < 10,00	2.847	124	100	2.848	3,77	214.398
	10,00 bis < 100,00	121	-	-	121	43,69	11.527
	100,00 (Ausfall)	75	0	100	75	100	6.3259
	Zwischensumme	8.354	421	100	8.355	3,59	620.754
Mengengeschäft - KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	239	-	-	239	2,05	8.666
	2,50 bis < 10,00	1.209	-	-	1.209	4,21	71.430
	10,00 bis < 100,00	28	-	-	28	41,83	2.244
	100,00 (Ausfall)	38	-	-	38	100	2.003
	Zwischensumme	1.514	-	-	1.514	6,96	84.343
Gesamt (alle Portfolios)		11.916	961	97,78	11.917	4,56	705.556

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Tagen	RWA in Mio. EUR	RWA-Dichte in %	Expected Loss in Mio. EUR	Wertberichtigungen und Rückstellungen in Mio. EUR
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	16,19	913	0	27,72	0	
	0,75 bis < 2,50	15,28	913	290	42,96	2	
	2,50 bis < 10,00	13,78	913	531	48,47	7	
	10,00 bis < 100,00	16,30	913	150	78,95	5	
	100,00 (Ausfall)	23,53	913	10	22,43	10	
	Zwischensumme	14,75	913	981	49,08	24	-11
Unternehmen - KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	18,76	913	6	32,93	0	
	2,50 bis < 10,00	15,06	913	3	35,90	0	
	10,00 bis < 100,00	19,67	913	1	52,91	0	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	17,82	913	10	26,22	0	0
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	39,42	913	214	22,98	1	
	0,50 bis < 0,75	39,28	913	370	36,23	3	
	0,75 bis < 2,50	48,12	913	1.872	58,93	26	
	2,50 bis < 10,00	46,57	913	2.273	70,20	50	
	10,00 bis < 100,00	46,67	913	125	101,69	24	
	100,00 (Ausfall)	58,15	913	28	55,43	44	
	Zwischensumme	44,80	913	4.882	45,50	148	-68
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Tagen	RWA in Mio. EUR	RWA-Dichte in %	Expected Loss in Mio. EUR	Wertberichtigungen und Rückstellungen in Mio. EUR
Mengengeschäft - KMU	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	44,64	913	111	60,97	2	
	2,50 bis < 10,00	49,67	913	700	75,97	25	
	10,00 bis < 100,00	50,20	913	24	109,49	6	
	100,00 (Ausfall)	72,58	913	17	44,95	27	
	Zwischensumme	49,46	913	852	56,23	60	-27
Gesamt (alle Portfolios)		40,77	913	6.725	55,67	223	-106

Des Weiteren werden die Risikopositionsklassen pro geografische Belegenheit gemäß Art. 452 (j) CRR dargestellt. Geografische Belegenheit wird als Land definiert, in dem das Institut zugelassen ist (Sitzland des Schuldners).

Land	Risikoparameter	Risikopositionsklasse: Unternehmen	Unternehmen - KMU	Mengengeschäft	Mengengeschäft - KMU
Deutschland	Ø PD in %	6,95	3,61	3,76	6,68
	Ø LGD in %	14,73	17,82	44,15	49,24
Spanien	Ø PD in %	-	-	2,88	8,24
	Ø LGD in %	-	-	51,11	50,45

In der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Art. 452 (i) CRR für den aktuellen sowie für die vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft für IRBA-Risikopositionsklassen gegenübergestellt.

Die tatsächlichen Verluste (Net Credit Loss (NCL)) ergeben sich aus der Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen, den Direktabschreibungen und den abgezogenen Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Die absolute Höhe der erwarteten Verluste ist abhängig vom Volumen (EaD), der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der erwarteten Verlustrate (LGD). Durch die jährliche Validierung dieser Parameter wird eine risikoadäquate Portfoliobewertung sichergestellt.

Risikopositionsklasse	2020		2019		2018		2017	
	Verlustschätzung (EL) in Mio. EUR	tatsächlicher Verlust in Mio. EUR	Verlustschätzung (EL) in Mio. EUR	tatsächlicher Verlust in Mio. EUR	Verlustschätzung (EL) in Mio. EUR	tatsächlicher Verlust in Mio. EUR	Verlustschätzung (EL) in Mio. EUR	tatsächlicher Verlust in Mio. EUR
Mengengeschäft	208	29	204	26	198	19	187	24
Unternehmen	19	0	19	1	17	2	22	2

6.3 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI)

Die BMW Bank ermittelt die Eigenmittelanforderung im Standardansatz für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI (Standard & Poor’s Corporation (S&P). Den Risikopositionsklassen „Regionalregierungen“, „Institute“ und „Öffentliche Stellen“ wird das Risikogewicht in Abhängigkeit der Bonitätsstufe des Zentralstaates zugeordnet.

Die Zuordnung des Risikogewichts innerhalb der Risikopositionsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichen Standardzuordnung vorgenommen wird.

Die nach Art. 444 (e) CRR geforderte Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird in folgender Tabelle dargestellt:

Aufsichtsrechtliches Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in Mio. EUR	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.489	1.489
20	332	332
50	0	0
100	0	0
150	0	0
Gesamt	1.821	1.821

6.4 Verwendung von Kreditrisikominderung

6.4.1 Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die BMW Bank wendet keine Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz an.

6.4.2 Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die BMW Bank wendet im IRB-Ansatz ebenfalls keine Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen an.

Sicherheiten werden jedoch in Form von Recovery-Cashflows bei der Ermittlung der realisierten Verlustquoten berücksichtigt. Diese bilden wiederum die Datengrundlage für die Schätzung der prognostizierten Verlustquoten.

In der BMW Bank werden grundsätzlich Personalsicherheiten (wie Bürgschaften und Schuldbeitritte) und Realsicherheiten (wie Fahrzeuge und Anzahlungen) akzeptiert. Die Sicherheitenbestellung erfolgt jeweils durch den für die Bonitätsbeurteilung zuständigen Mitarbeiter im Rahmen der Kreditentscheidung. Standardmäßig wird das der Finanzierung zugrunde liegende Fahrzeug als Sicherheit bestellt, welches daher in der Parameterschätzung (LGD-Modell) berücksichtigt wird.

Im Mengengeschäft Deutschland (Kundenfinanzierung und Leasing) fließt die Bewertung der Sicherheiten im Ankaufsprozess in die Ermittlung der Risikokosten mit ein und beeinflusst somit die Kreditentscheidung. Die Fahrzeugsicherheiten werden in Abhängigkeit von der Objektgruppe, der Art des Fahrzeugs (Neu-, Gebraucht-, Dienst- und Vorführfahrzeug), der Vertragslaufzeit und des angefragten Bankprodukts bewertet. Grundlage sind dabei Tabellen, die für jede dieser Merkmalskombinationen den zum potenziellen Verwertungszeitpunkt erwarteten Restwert angeben.

Die Zulassungsdokumente werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen einem externen Provider zur weiteren Verwahrung übergeben. Der Versand der Dokumente kann nur vom zuständigen Fachbereich veranlasst werden und wird ebenfalls unter strengen Auflagen durchgeführt.

Im Ankaufsprozess der Kundenfinanzierung Spanien beeinflussen die Sicherheiten durch die Berücksichtigung bei der Risikokostenermittlung ebenfalls die Kreditentscheidung. Die Sicherheitenbewertung erfolgt in Abhängigkeit der Objektgruppe, der Vertragslaufzeit sowie des Eintrags auf Eigentumsvorbehalt.

In der Händlerfinanzierung ist die Bewertung der Sicherheiten für die Ermittlung des Blankovolumens und damit ebenfalls für die Kreditentscheidung relevant. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos wesentlich über die Kenngröße „Blankovolumen“. Im Rahmen der Ermittlung des Blankovolumens werden Fahrzeugsicherheiten durch Anwendung eines zeitabhängigen Wertverlustfaktors auf den ursprünglichen Sicherheitenwert neu bewertet. Der Wertverlustfaktor wird auf Basis von Schätzwerten ermittelt.

In Abhängigkeit von Ratingnote und Qualität der Geschäftsbeziehung werden Zulassungsdokumente im

Rahmen der Treuhandverwahrung vor Ort beim Händler oder aber durch die BMW Bank selbst analog zur Kundenfinanzierung verwaltet.

Garantien werden nur in Ausnahmefällen von Kreditinstituten mit einwandfreier Bonität akzeptiert. Kreditderivate werden von der BMW Bank nicht gehandelt, daher entfällt die Angabe der Gegenparteien für diese Geschäftsart.

Die BMW Bank hat außerdem innerhalb von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte mit dem jeweiligen Kontrahenten folgende Aufrechnungsvereinbarung geschlossen: Haben beide Parteien an demselben Tag aufgrund des Vertrages Zahlungen in der gleichen Währung zu leisten, zahlt die Partei, die den höheren Betrag schuldet, die Differenz zwischen den geschuldeten Beträgen. Weitere Aufrechnungsvereinbarungen existieren nicht.

7 Operationelles Risiko

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 446 CRR zum operationellen Risiko offengelegt.

Die BMW Bank verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR. Dabei werden die Geschäftstätigkeiten acht regulatorisch vorgegebenen Geschäftsfeldern zugeordnet. Die Durchschnittsbeträge der letzten drei Jahre je Geschäftsfeld werden mit vorgegebenen Prozentsätzen gewichtet und ergeben zusammen den Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko.

Bezüglich der Höhe der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird auf das Kapitel 5.4 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

8 Marktrisiko

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 445 CRR zu Marktrisiken offengelegt.

Die BMW Bank ist gemäß der Anzeige vom 30. September 1998 als Nichthandelsbuchinstitut klassifiziert. Im Berichtsjahr wurden keine Positionen eingegangen, die entsprechend der Definition dem Handelsbuch zuzuordnen wären.

An weiteren Marktrisiken bestanden lediglich Währungsrisiken aus dem Bereich der Importeursfinanzierung. Diese Risiken beziehen sich auf den Zinsüberschuss aus USD-Finanzierungen und werden im Standardansatz offengelegt.

Grundsätzlich werden Finanzierungen in Fremdwährung von der BMW Bank auch immer in der gleichen Währung refinanziert. Darüber hinaus werden offene Fremdwährungspositionen monatlich ausgeglichen. Der Wert der Währungsrisiken ist deshalb in Bezug auf das Gesamtportfolio der BMW Bank unwesentlich und gemäß Art. 351 CRR zum 31. Dezember 2020 nicht meldepflichtig.

9 Gegenparteiausfallrisiko

Gemäß Art. 439 CRR sind die Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko offenzulegen.

Derivative Kontrahenten- und Emittentenrisiken spielen bei der BMW Bank eine untergeordnete Rolle. Derivate werden lediglich im Rahmen der Zinsrisikoabsicherung abgeschlossen.

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich bei derivativen Finanztransaktionen vornehmlich auf die zentrale Gegenpartei sowie den Clearing Broker. Zudem bestehen außerhalb des zentralen Clearings noch einzelne Swap-Kontrakte sowie Back-to-Back Swaps im Rahmen von ABS-Transaktionen.

Eine Korrelation zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken wird bei der BMW Bank nicht als wesentlich erachtet.

Die Vergabe von Limiten für Kontrahenten und Emittenten erfolgt im Rahmen eines internen Genehmigungsverfahrens. Der Genehmigungsprozess basiert auf einer Bonitätsschätzung, mit Hilfe eines internen

Ratingverfahrens. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Einhaltung der zugewiesenen Kontrahenten- und Emittentenlimite.

Die BMW Bank hat kein eigenes Rating. Sie wird von externen Dritten im Konzernverbund gesehen und ist daher verpflichtet, außerhalb des zentralen Clearings Sicherheiten bei Kontrahenten zu hinterlegen. Bei Verschlechterung des Konzernratings wird keine zusätzliche bzw. erstmalige Sicherheitenanforderung erwartet, jedoch eine Erhöhung des Credit Spreads.

Das anzurechnende Adressenausfallrisiko wird bei der BMW Bank nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Die Ursprungsrisikomethode und die Standardmethode werden nicht verwendet.

Die Summe der positiven Marktwerte der zinsbezogenen Kontrakte beträgt zum 31. Dezember 2020 7,7 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Receiver-Swaps aus ABS-Transaktionen sowie Payer-Swaps, die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung abgeschlossen wurden.

Die folgende Tabelle zeigt das Kontrahentenausfallrisiko der BMW Bank:

	Ursprungsrisikomethode in Mio. EUR	Marktbewertungsmethode in Mio. EUR	Standardmethode In Mio. EUR
Kontrahentenausfallrisiko	-	74	-

10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 448 CRR offengelegt.

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der BMW Bank aus Unterschieden in der Zinsbindungsfrist zwischen Aktiv- und Passivseite. Das Zinsrisiko wird täglich in Form des Value-at-Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels historischer Simulation (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzintervall 99,98 %) gemessen.

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden jeweils jährlich die in den letzten drei Jahren beendeten Verträge analysiert. Hierbei wird ermittelt, welcher Prozentsatz der Verträge vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Prozentsatz wird anschließend verwendet, um den aus den Vertragsdaten ermittelten Cashflow dem erwarteten Kundenverhalten anzupassen.

Ebenfalls jährlich wird die Ablauffiktion bezüglich des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen validiert. Dabei wird das jeweilige Volumen gemäß einem aus historischen Daten ermittelten Mischungsverhältnis revolvierend auf verschiedene Laufzeitbänder verteilt. Die so mit der Ablauffiktion unterlegten Cashflows gehen anschließend in die Zinsrisikoberechnung ein.

Die BMW Bank hatte per 31. Dezember 2020 EUR- sowie USD-Positionen.

	Zinsänderungsrisiken per 31.12.2020	
	Zinsschock (berechnet mit +200 / -200 Basispunkten)	
Währung	Rückgang der Erträge in Mio. EUR	Zuwachs der Erträge in Mio. EUR
Währung EUR	-252,5	45,6
Währung USD	-0,1	0,1
Gesamt	-252,6	45,7

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Art. 449 CRR zu Verbriefungspositionen.

11.1 Ziele der BMW Bank GmbH

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242ff. CRR beschränken sich für die BMW Bank als „Originator" auf die Nutzung sogenannter Asset-Backed-Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere - ABS).

Im Geschäftsjahr 2020 legte die BMW Bank zwei Verbriefungstransaktionen von Finanzierungsforderungen (Kapitalanteil der Finanzierungsraten) auf.

Die BMW Bank nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Durch den Verkauf von Forderungen (Netto-Leasingforderungen sowie Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft), bestehend aus den Leasingraten / Finanzierungsraten, sowie aus dem Verkauf von Restwerten aus dem Leasinggeschäft, beschafft sich das Institut Liquidität. Die Nutzung der ABS Refinanzierung erhöht die Diversifikation hinsichtlich der Instrumente als auch der Investoren und stellt die Refinanzierung breiter und stabiler auf. Zusätzlich nutzt die BMW Bank forderungsbesicherte Wertpapiere im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB. Hierbei tritt die die BMW Bank als Käufer der eigenen Verbriefungstransaktion auf und beschafft sich Liquidität durch Kreditaufnahme gegen die Verpfändung dieser Wertpapiere (EZB Haupttender).

11.2 Funktionen im Verbriefungsprozess

Im Prozess der Verbriefung übernimmt die BMW Bank verschiedene Funktionen. Als „Originator" generiert sie Forderungen in Form von Leasingraten / Leasingrestwerten sowie Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Identifikation des zu verkaufenden Portfolios, sowie die Kontaktaufnahme zu externen Partnern (Investmentbanken, Rechtsanwälten, Ratingagenturen, Swap-Partnern, Wirtschaftsprüfern). In der Gesamtkoordination der Transaktion wird die BMW Bank durch die entsprechenden Fachstellen der BMW AG unterstützt. Weiterhin verwaltet die BMW Bank in ihrer Funktion als „Servicer" das verkaufte Portfolio und leitet die entsprechenden Zahlungseingänge an die ankaufende Zweckgesellschaft (SPV) weiter. Des Weiteren wird auch das laufende Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen erstellt.

Bei den seit 2015 durch die BMW Bank aufgelegten Verbriefungstransaktionen wird jeweils die Class B Tranche (nicht geratet) durch die BMW Bank einbehalten. Die Vorgaben des Selbstbehalts nach Art. 405 Abs. 1 CRR werden somit durch die BMW Bank als „Originator" der ABS Transaktion erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2020 kauft die BMW Bank mit der Transaktion „Compartment German Auto Loans 2020-1" im Rahmen einer Offenmarkt Transaktion sowohl die Class A als auch Class B zurück und tritt als alleiniger Investor der eigenen ABS Transaktion auf.

Als Investor in ABS-Papieren von sonstigen Dritten tritt die BMW Bank derzeit nicht auf.

11.3 Umfang der Aktivitäten der BMW Bank GmbH

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich wie folgt:

Originator:

- Generierung von Forderungen in Form von Leasing- und Finanzierungsraten, im Falle von „Compartment A" – Anwartschaftsrechte auf das Nominalvolumen des kalkulierten Restwertes.
- „Compartment A", „Compartment B", „Compartment German Auto Leases 5", „Compartment German Auto Loans 6", „Compartment German Auto Loans 7", „Compartment German Auto Loans 8", „Compartment German Auto Loans 9", „Compartment German Auto Loans 2020-1" und „Compartment German Auto Loans 10".
- Die BMW Bank hält einen materiellen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 5 % des für die jeweilige Verbriefung selektierten Pools gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2017/2402.

Strukturierer:

- Entwicklung einer IT-Umgebung.
- Auswahl und Separierung des Portfolios.
- Einbeziehung von beteiligten Banken, Rechtsanwälten, Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfern.

Servicer:

- Verwaltung des Vertragspools.
- Forderungseinzug und Mahnwesen.
- Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Zweckgesellschaft.
- Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsparteien.

Investor:

- Es erfolgt derzeit kein Ankauf von Verbriefungen von ABS-Papieren sonstiger Dritter.

11.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der vorstehend beschriebenen Transaktionen werden künftig fällige Leasing- und Finanzierungsraten, sowie Leasingrestwerte regresslos an die Zweckgesellschaft Bavarian Sky S.A. verkauft. Bei den Leasingraten handelt es sich um künftige, noch nicht fällige Forderungen, die nicht in der Bilanz der BMW Bank ausgewiesen sind. Der BMW Bank fließt der Kaufpreis für die zukünftigen Leasing- und Finanzierungsraten, sowie Leasingrestwerte zu. Für „Compartment A", „Compartment B", „Compartment German Auto Leases 5", „Compartment German Auto Loans 6", „Compartment German Auto Loans 7", „Compartment German Auto Loans 8", „Compartment German Auto Loans 9", „Compartment German Auto Loans 2020-1" und „Compartment German Auto Loans 10" wird in Höhe des erhaltenen Kaufpreises eine Verbindlichkeit passiviert.

11.5 Lebenszyklus der Verbriefungen der BMW Bank GmbH

Die Verbriefungen der BMW Bank können zwei Phasen durchlaufen.

Revolvierende Phase:

In der revolvierenden Phase werden nach der Ausgabe der initialen Tranche die durchgeleiteten Zahlungseingänge sowie auslaufende Verträge kontinuierlich durch neue Forderungen in gleicher Qualität und Höhe ersetzt, so dass das Volumen der gesamten Verbriefung für einen gewissen Zeitraum gleichbleibend hoch ist.

Tilgungsphase / Amortisationsphase:

In der Tilgungsphase werden die durchgeleiteten Zahlungseingänge nicht mehr ersetzt. In dieser Phase beginnt die Tilgung der vom SPV emittierten Notes.

11.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die folgende Tabelle zeigt die ausstehenden Forderungsbeträge aus Verbriefungstransaktionen nebst Ratings der Class A und B:

Portfolio	ausstehende Forderungen per 31.12.2020 in Mio. EUR	Rating Class A	Rating Class B
Leasingrestwerte Compartment A	5.169	N/A	N/A
Netto-Leasingraten Mengengeschäft Compartment B	1.103	N/A	N/A
Netto-Leasingraten Mengengeschäft Compartment German Auto Leases 5	404	Fitch AAA / Moody`s Aaa	N/A
Compartment German Auto Loans 6	0	Fitch AAA / S&P AAA	N/A
Compartment German Auto Loans 7	135	Fitch AAA / Moody`s Aaa	N/A
Compartment German Auto Loans 8	247	Fitch AAA / S&P AAA	N/A

Portfolio	ausstehende Forderungen per 31.12.2020 in Mio. EUR	Rating Class A	Rating Class B
Compartment German Auto Loans 9	700	Fitch AAA / Moody`s Aaa	N/A
Compartment German Auto Loans 2020-1	0	Fitch AAA / Moody`s Aaa	N/A
Compartment German Auto Loans 10	634	Fitch AAA / Moody`s Aaa	N/A
Gesamt	8.392		

Der ausstehende Forderungsbetrag für die Verbriefungen von Leasingraten (Compartment B und Compartment German Auto Leases 5) bezieht sich auf die diskontierten Beträge der ausstehenden Leasingraten.

Der ausstehende Forderungsbetrag für die Verbriefungen von Anwartschaftsrechten auf Leasingrestwerte (Compartment A) bezieht sich auf das Nominalvolumen des kalkulierten Restwertes. Der diskontierte Wert der Verbindlichkeiten aus dem Verkauf dieser Anwartschaftsrechte beträgt 2,8 Mrd. EUR.

Der ausstehende Forderungsbetrag für die Verbriefung von Kundenfinanzierungsraten (Compartment German Auto Loans 6 bis 10 sowie 2020-1) bezieht sich auf den Kapitalanteil der Finanzierungsraten.

Das „Compartment A“ und das „Compartment B“ befinden sich seit der Auflage in der revolvierenden Phase.

Das „Compartment German Auto Loans 6“ (GAL6) und das „Compartment German Auto Loans 7“ (GAL7) wurden in 2017 an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefungen wurden als amortisierende Transaktionen ohne revolvierende Phase strukturiert. Das „Compartment German Auto Loans 6“ wurde im Geschäftsjahr 2020 vollständig getilgt.

Das „Compartment German Auto Loans 8“ (GAL8) wurde in 2018 an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefung wurde als amortisierende Transaktion ohne revolvierende Phase strukturiert.

Das „Compartment German Auto Leases 5“ (C5) und das „Compartment German Auto Loans 9“ (GAL9) wurden in 2019 unter Einhaltung der neuen Verbriefungsverordnung als STS-konforme Transaktionen (STS – Simple / Transparent / Standardised) an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefungen wurden als amortisierende Transaktionen ohne revolvierende Phase strukturiert.

Das „Compartment German Auto Loans 10“ (GAL10), als STS-konforme Transaktion, und das „Compartment German Auto Loans 2020-1“ (GAL2020-1) wurden in 2020 an den Kapitalmarkt gebracht. Die Verbriefungen wurden als amortisierende Transaktion ohne revolvierende Phase strukturiert. Das „Compartment German Auto Loans 2020-1“ wurde als Offenmarkttransaktion durch die BMW Bank genutzt und im gleichen Geschäftsjahr wieder vollständig getilgt.

Sonstige bilanzielle oder außerbilanzielle Verbriefungspositionen wurden im Jahr 2020 von der BMW Bank nicht erworben.

12 Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote setzt das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten Aktiva sowie außerbilanziellen Geschäften.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die BMW Bank zum 31. Dezember 2020 eine Verschuldungsquote von 11,89 % (Vorjahr: 10,83 %). Der Anstieg der Verschuldungsquote ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Eigenmittel in Form einer Kapitalzuführung

durch die BMW AG in Höhe von 87,5 Mio. EUR und der Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 220 Mio. EUR zurückzuführen. Die Risikopositionen sind im Geschäftsjahr 2020 weitgehend stabil geblieben.

Die Verschuldungsquote ist im Rahmen der Kapitalplanung für die normative Perspektive in die bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozesse des Risikomanagementsystems integriert und wird regelmäßig überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der im Rahmen des Risikoappetits bzw. der Kapitalplanung (normative Perspektive) festgelegten Limite für die Verschuldungsquote sind Eskalationsprozesse definiert. Gemäß der Kapitalplanung 2021 – 2023 werden die regulatorischen Kapitalanforderungen an die Verschuldungsquote sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien im gesamten Planungshorizont durch die BMW Bank erfüllt. Darüber hinaus wird die Verschuldungsquote im Rahmen der Sanierungsplanung als Sanierungsindikator herangezogen.

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Kapitalplanung der BMW Bank im Allgemeinen bzw. zur Überwachung der Verschuldungsquote im Rahmen der normativen Perspektive im Speziellen wird auf die Kapitel 3.1.2 und 3.1.4 verwiesen.

Nachfolgend wird die Verschuldungsquote der BMW Bank zum 31. Dezember 2020 offengelegt:

	in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	26.817
(Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-153
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	26.664
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	14
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	60
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	74
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429 b Abs. 4 und Art. 222 CRR	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.277
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.021
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	256

	in Mio. EUR
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Art. 429 Abs. 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	3.210
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	26.993
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	11,89 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Die nachfolgende Tabelle stellt die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 dar:

	in Mio. EUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	28.728
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.021
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen	-714
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	26.993

In der folgenden Tabelle legt die BMW Bank die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zum 31. Dezember 2020 offen:

	in Mio. EUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.817
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch	26.817
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.489
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
Institute	258
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	12.335
Unternehmen	4.232
Ausgefallene Positionen	303
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	8.199

13 Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 offengelegt.

Ein Vermögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn das Institut über diesen Vermögenswert nicht mehr frei verfügen kann, d. h. beispielsweise verpfändet oder verbrieft ist. Bei den belasteten Vermögenswerten der BMW Bank handelt es sich im Wesentlichen um in ABS-Transaktionen verbriefte Kredite. Bei den belasteten sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um verbriefte Leasingraten und Leasing-Restwerte sowie Finanzierungsdarlehen. Bei den belasteten Vermögenswerten liegt eine Übersicherung vor.

Bei den unbelasteten Vermögenswerten der BMW Bank handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an Kunden sowie Banken und Sachanlagen, welche nicht für die Belastung geeignet sind.

Als Maß für die Entwicklung wird die Asset-Encumbrance-Quote verwendet. Diese berechnet sich als Quotient aus belasteten Vermögenswerten und der Summe der Vermögenswerte.

Die Entwicklung der Belastungsquote für die BMW Bank im Zeitablauf stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020
Belastungsquote in %	27,7	27,2	28,3	27,8

Die folgenden Tabellen stellen die Buch- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belasteten Sicherheiten in Mio. EUR dar (auf Basis der Medianwerte der letzten vier Quartalsstichtage).

Im Folgenden wird der Betrag der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte offengelegt. Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle Vermögenswerte, die entweder verpfändet, ohne Bilanzabgang übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind. Gesondert ausgewiesen werden dabei die Vermögenswerte, die unbelastet als Aktiva mit hoher bzw. äußerst hoher Liquidität (Extremely high quality liquid assets (EHQLA) und high quality liquid assets (HQLA)) eingestuft werden.

	Buchwert belasteter Vermögenswerte[10]		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: als EHQLA oder HQLA qualifiziert in Mio. EUR		davon EHQLA und HQLA in Mio. EUR		davon EHQLA und HQLA in Mio. EUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	8.004	-	20.840	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	1.067	652	1.066	651
davon: von Staaten begeben	-	-	210	210	209	209
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	812	-	812	-
Sonstige Vermögenswerte	8.004	-	19.773	-	-	-

Die folgende Darstellung zeigt die erhaltenen Sicherheiten nach Art des Vermögenswerts:

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon als EHQLA oder HQLA qualifiziert in Mio. EUR		davon EHQLA und HQLA in Mio. EUR
Summe Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	8.004	2.057	-	-

In der nachfolgenden Tabelle werden die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten offengelegt. Die Überbesicherung durch die belasteten Vermögenswerte wird hier ersichtlich.

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren in Mio. EUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	6.493	8.004
Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	6.489	8.044
Andere Belastungsquellen	-	8.044
sonstige	-	1.216
Belastungsquellen insgesamt	6.489	8.044

[10] Die belasteten Vermögensgegenstände haben zum 31. Dezember 2020 keinen beizulegenden Zeitwert.

Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nachstehend werden die Hauptmerkmale des harten Kernkapitals der BMW Bank gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass die BMW Bank zum 31. Dezember 2020 aufgrund der neuen Ausgestaltung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der BMW AG das Stammkapital in Höhe von 12,3 Mio. EUR bei der Berechnung der Eigenmittel vorübergehend nicht ansetzt. Grund für die neue Vorgehensweise der Bank ist der durch das Risikoreduzierungsgesetz am 29. Dezember 2020 neu in Kraft getretene § 10 Abs. 5 KWG.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument
Emittent	BMW Bank GmbH
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	Bilateraler Vertrag
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile/ Geschäftsanteile
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12,3 Mio. Euro
Nennwert des Instruments	12,3 Mio. Euro
Ausgabepreis	12,3 Mio. Euro
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons / Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Eigenmittel der BMW Bank GmbH

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel der BMW Bank gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dar:

Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29
davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	3,2	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.059,7	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.300,0	26 (1) (f)
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
Andere Instrumente	-	
Anpassungen, die sich aus Übergangsregeln auf Abzugspositionen ergeben	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.362,9	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	36 (1) (b), 37
In der EU: leeres Feld		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33(1) (a)
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-6,7	36 (1) (d), 40, 159

Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-26,6	36 (1) (e), 41
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***	-	36 (1) (f), 42
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
In der EU: leeres Feld		
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (111), 379 (3)
davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250 % angewendet werden kann	-	
davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.	-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***	-	48 (1)
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
In der EU: leeres Feld		

Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR	-120,0	
Andere regulatorische Anpassungen	-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-153,3	
Hartes Kernkapital (CET1)	3.209,6	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapi-	-	56 (d), 59, 79

Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
tals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
In der EU: leeres Feld		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	-	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	
Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.209,6	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals	-	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen	-	66 (d), 69, 79

Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
In der EU: leeres Feld		
Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	-	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals	-	
Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals	-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
Ergänzungskapital (T2)	-	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.209,6	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	21.340,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04 %	92 (2) (a)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04 %	92 (2) (b)
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04 %	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00 %	CRD 128, 129, 130,131,133
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0016 %	
davon: Systemrisikopuffer	-	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,04%	CRD 128
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
In der EU: leeres Feld		

Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63,4	62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	88,9	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der BMW Bank

Aufschlüsselung nach Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR		Gewichtung der Eigenmittel-anforderugen pro Land	Quote des antizykli-schen Kapitalpuffers
	Risikopositions-wert (SA)	Risikopositions-wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditri-sikopositionen	Summe		
Andorra	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Arabische Emirate	180	-	14	14	0,0091	0,0000
Aserbaidschan	6	-	1	1	0,0003	0,0000
Australien	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Bahrain	16	-	1	1	0,0008	0,0000
Belgien	0	0	0	0	0,0000	0,0000
Bolivien	5	-	0	0	0,0002	0,0000
Boliv. Rep. Venezuela	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Bosnien und Herzegowina	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Bulgarien	-	0	0	0	0,0000	0,0050
Chile	45	-	4	4	0,0023	0,0000
China, VR	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Costa Rica	20	-	2	2	0,0010	0,0000
Deutschland	682	18.059	1.127	1.127	0,7109	0,0000
Dominikanische Republik	0	-	0	0	0,0000	0,0000
Dänemark	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Estland	7	-	1	1	0,0004	0,0000
Frankreich	24	0	2	2	0,0012	0,0000
Ghana	1	-	0	0	0,0001	0,0000
Griechenland	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Großbritannien o. GG,JE,IM	0	0	0	0	0,0000	0,0000
Hongkong	31	-	3	3	0,0016	0,0100
Irland	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Island	2	-	0	0	0,0001	0,0000
Israel	39	0	3	0	0,0020	0,0000

Aufschlüsselung nach Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR		Gewichtung der Eigenmittel-anforderugen pro Land	Quote des antizykli-schen Kapitalpuffers
	Risikopositions-wert (SA)	Risikopositions-wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditri-sikopositionen	Summe		
Italien	3.595	93	238	238	0,1503	0,0000
Jamaika	8	-	1	1	0,0004	0,0000
Jordanien	14	0	1	1	0,0007	0,0000
Katar	51	-	4	4	0,0026	0,0000
Kolumbien	23	-	2	2	0,0012	0,0000
Kroatien	3	0	0	0	0,0001	0,0000
Kuwait	43	-	3	3	0,0022	0,0000
Lettland	6	0	0	0	0,0003	0,0000
Litauen	17	-	1	1	0,0009	0,0000
Luxemburg	4	1	0	0	0,0002	0,0000
Malta	3	-	0	0	0,0001	0,0000
Marokko	0	-	0	0	0,0000	0,0000
Mauritius	8	-	1	1	0,0004	0,0000
Mexiko	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Moldau, Rep. (Moldawien)	1	-	0	0	0,0001	0,0000
Niederlande	0	0	0	0	0,0004	0,0000
Nigeria	2	-	0	0	0,0001	0,0000
Norwegen	-	0	0	0	0,0000	0,0100
Oman	16	-	1	1	0,0008	0,0000
Panama (einschl. Kanal-Zone)	6	-	1	1	0,0003	0,0000
Paraguay	8	-	1	1	0,0004	0,0000
Peru	11	-	1	1	0,0006	0,0000
Polen	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Portugal	470	10	32	32	0,0204	0,0000
Rumänien	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Russ. Föderation (ehem. Russland)	-	0	0	0	0,0000	0,0000
San Marino	0	-	0	0	0,0000	0,0000

Aufschlüsselung nach Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. EUR		Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR		Gewichtung der Eigenmittelanforderugen pro Land	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
Saudi-Arabien	116	0	9	9	0,0058	0,0000
Schweden	0	0	0	0	0,0000	0,0000
Schweiz	0	1	0	0	0,0000	0,0000
Serbien und Kosovo	6	-	0	0	0,0003	0,0000
Singapur	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Slowakei	-	0	0	0	0,0000	0,0100
Spanien	373	1.919	127	127	0,0803	0,0000
Südafrika	0	-	0	0	0,0000	0,0000
Thailand	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Tschechische Republik	0	0	0	0	0,0000	0,0050
Türkei	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Ungarn	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Vereinigte Staaten von Amerika	-	0	0	0	0,0000	0,0000
Zypern	14	-	1	1	0,0007	0,0000
Ägypten	19	-	2	2	0,0010	0,0000
Österreich	0	1	0	0	0,0000	0,0000
Gesamt	5.876	20.083	1.586	1.586	1,0000	-

Glossar

ABS	Asset-Backed Security Ein forderungsbesichertes Wertpapier oder Schuldschein
BayernLB	Bayerische Landesbank
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Credit Conversion Factor Der Credit Conversion Factor transformiert den Betrag einer freien Kreditlinie und anderer nicht bilanzierter Geschäfte – mit Ausnahme von Derivaten – in einen EAD-Betrag (Exposure at Default). Diese Funktion ist die Basis für die Ermittlung des Gesamt-EAD.
CRR	Capital Requirements Regulation Die Capital Requirements Regulation (deutsch/amtlich Kapitaladäquanzverordnung) reguliert Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen.
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures Ein Identifikationssystem für Wertpapiere und eine sogenannte National Securities Identifying Number.
DrittelbG	Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
EaD	Exposure at Default (Forderungsbetrag bei Ausfall) Prognostizierte Höhe des mit Adressenausfallrisiken behafteten Engagements bei Ausfall.
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institutions (ECAI) „Externe Ratingagentur“ oder „ECAI“ ist eine gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen zugelassene oder zertifizierte Ratingagentur oder eine Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt.
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust) Messgröße des erwarteten Verlustes je Forderung bei Ausfall eines bestimmten Kontrahenten.
IRBA	Internal Ratings Based Approach Auf einer internen Bonitätsbeurteilung basierender Ansatz zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko.
ISIN	International Securities Identification Number Zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination, die eine Identifikation für ein

	Wertpapier darstellt.

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen.

KSA	Kreditrisiko-Standardansatz Aufsichtsrechtliches Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko, basierend auf der Zuordnung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte.

KWG	Gesetz über das Kreditwesen

LGD	Loss Given Default (Verlustquoten bei Kreditausfall) Prognostizierte Höhe des ökonomischen Verlustes bei Ausfall eines Kreditnehmers, ausgedrückt in Prozent des Engagements bei Ausfall.

MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development

On-Balance-True-Sale	„Traditionelle“ Verbriefung („True Sale“), die nicht zu einer Ausbuchung des Kreditportfolios aus der Bilanz der verkaufenden Bank (Originator) führt. (Quelle: Bundesbank Publikation „Neufassung der EZB Verordnung über die monatliche Bilanzstatistik (BISTA).)

PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit) Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner die gegen ihn bestehende Forderung nicht oder nur teilweise zurückzahlt. Die PD ist eine der zentralen Bestimmungsgrößen für den erwarteten Verlust einer Forderung, abgeleitet aus dem Ergebnis des Ratingprozesses.

RW	Risikogewicht Im KSA dürfen für bestimmte Risikopositionsklassen die Risikogewichte von Adressenrisikopositionen auf der Grundlage externer Bonitätsbeurteilungen ermittelt werden.

S&P	Ratingagentur Standard & Poor’s, New York.

SPV	Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft)

BMW GROUP
Financial Services

Verantwortlich für den Inhalt

BMW Bank GmbH
Lilienthalallee 26
80939 München
Deutschland

BMW Bank GmbH
Postanschrift BMW Bank GmbH, 80787 München
Hausanschrift Lilienthalallee 26, 80939 München
Telefon +49 89 3184-03
Fax +49 89 3184-4040
E-Mail bmw.bank@bmw.de
Internet www.bmwbank.de

BMW Financial Services ist eine Geschäftsbezeichnung der BMW Bank GmbH

Bankkonto
BLZ 702 203 00
SWIFT(BIC) BMWBDEMUXXX

Sitz und Registergericht
München HRB 82381

USt-IdNr.
DE811150215

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Thomas Wittig

Geschäftsführung
Kathrin Kerls
Vorsitzende
Hans-Peter Mathe
Winfried Müller
Markus Walch
Thomas Weber